

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 **Sitzung Nr. 40**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

14.03.2017

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Änderung der Hallenordnung Sporthalle
02	Zuschussanträge Kath. Kirchenstiftung Hitzhofen a) Sanierung der Glockenanlage Pfarrkirche b) Renovierung der Bruder Klaus Kirche (Antrag aufgrund der Erhöhung der voraussichtl. Gesamtkosten)
03	Ferienprogramm
04	ÖPNV: Regionaler Gemeinschaftstarif in der Region 10 – aktueller Stand und Beschlussfassung der Finanzierung
05	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 38 vom 07.02.2017 und Nr. 39 vom 14.02.2017
06	Verschiedenes / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	14	stimmberechtigt	14
entschuldigt:	1	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	entschuldigt
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung 08.03.2017 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 08.03.2017 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 21.20 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 40 des Gemeinderates Hitzhofen am 14.03.2017

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Änderung der Hallenordnung Sporthalle

Sachvortrag:

Die Hallenordnung war dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt worden. Diese war in der GR-Sitzung am 25.11.2003 beschlossen worden. Laut der Präambel steht die Sporthalle für den Sportbetrieb zur Verfügung. Sie kann aber auch für spezielle Veranstaltungen ortsansässiger Vereine und Organisationen genutzt werden. Siehe dazu auch unter II. „Nutzung durch Vereine“. Laut Beschluss vom 16.11.2004 ist jede andere Nutzung der Sporthalle, insbesondere dann, wenn Eintrittsgelder zu zahlen sind gegen eine Tagesgebühr von 50,00 € zulässig.

Diese Möglichkeit soll in der Hallenordnung reglementiert und die Hallenordnung punktuell modifiziert werden.

Von der Verwaltung bisher genehmigte Veranstaltungen:

- Kulturelle Hallentage (FC Hitzhofen-Oberzell)
- Hallenturniere (FC Hitzhofen-Oberzell)
- Benefizkonzerte (Gesangverein Hitzhofen)
- Ball der Vereine (Hitzhofener Vereine)
- Flohmarkt Kindergarten Hitzhofen

Vorschläge Reglementierungen:

- Gebuchte Sportstunden und der Schulsport haben Vorrang. Eine Absprache zwischen den Nutzern muss vorher erfolgen.
- Der benutzte Bereich der Sporthalle muss vollständig mit einem Schutzbelag ausgelegt sein.
- Die Sporthalle muss danach vollständig aufgeräumt werden, sodass sie für die gebuchten Sportstunden bzw. dem Schulsport wieder uneingeschränkt zur Verfügung steht.
- Sie muss besenrein sauber sein, bei Verschmutzungen muss die Halle gereinigt werden.
- Eine Abnahme des Schutzbelags vor Veranstaltungsbeginn und nach dem Aufräumen muss bei der Gemeinde veranlasst werden.
- Empfehlung: Der Ausschank von alkoholfreien Getränken soll aus PET-Flaschen erfolgen
- Für weitere Veranstaltungen ist die Zustimmung des GRs notwendig

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für eine überarbeitete Hallenordnung vorzulegen.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Zuschussanträge Kath. Kirchenstiftung Hitzhofen a) Sanierung der Glockenanlage Pfarrkirche b) Renovierung der Bruder Klaus Kirche (Antrag aufgrund der Erhöhung der voraussichtl. Gesamtkosten)

a) Sanierung der Glockenanlage Pfarrkirche

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 08.02.2017 hat das Kath. Pfarramt Hitzhofen einen Antrag auf Zuschuss für die Sanierung der Glockenanlage der Pfarrkirche gestellt.

Aufgrund der fachlichen Stellungnahme durch das Diözesanbauamt wird dringend empfohlen:

- -Überarbeitung des Glockenstuhls,
- -Austausch der Tragbalken aller Glocken,
- -Austausch der Klöppel aller Glocken,
- -Ersatz der mechanischen Steuerung der Läutemaschinen durch ein elektronisches Regelsystem.

Der Finanzierungsplan wird wie folgt dargestellt:

Ausgaben		Einnahmen	
glockentechnische Arbeiten	25.000,00 €	Zuschuss Diözese Eichstätt	16.000,00 €
Elektroarbeiten	5.000,00 €	Zuschuss BKM	4.800,00 €
Zimmererarbeiten	10.000,00 €	beantragter Zuschuss Gemeinde	8.000,00 €
		Eigenmittel	11.200,00 €
Gesamtausgaben	40.000,00 €	Gesamteinnahmen	40.000,00 €

Die Maßnahme ist förderfähig nach der gemeindlichen Richtlinie bei Investitionen:

Zi. 3	Fördergegenstand: Einrichtungen, soweit sie baulich mit dem Gebäude/Anlage verbunden sind und nicht gewerblichen Zwecken dienen.
Zi. 4	Fördervoraussetzungen: angemessene Eigenleistung von mindestens 10 %
Zi. 4	Ausnahmen: Bei Härtefällen (Unwetter, Sachbeschädigung etc.) sind Abweichungen möglich.
Zi. 6	Fördersatz: max. 10%

Beschluss:

Die Sanierung der Glockenanlage Pfarrkirche wird nach der Richtlinie bei Investitionen mit einem Zuschuss von 6.500,00 € (glockentechnische Arbeiten: 25.000,00 € x 20 %; sonstigen Arbeiten: 15.000,00 € x 10 %) gefördert.

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt entsprechend dem Baufortgang auf Anforderung, wobei Eigenmittel vorab einzusetzen sind. Maßgebend für den endgültigen Zuwendungsbetrag sind die Voraussetzungen bei Vorlage des Verwendungsnachweises.

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0
angenommen**

Anmerkung:

Förderung der glockentechnischen Arbeiten:

Die Arbeiten dienen sowohl der Glocken- als auch der Uhrenanlage, die in der Baulast der Gemeinde Hitzhofen liegt. Insofern wurde ein Fördersatz mit 20% festgesetzt.

**b) Renovierung der Bruder Klaus Kirche
(Antrag aufgrund der Erhöhung der voraussichtl. Gesamtkosten)**

Sachvortrag:

Auf die Beschlussfassung vom 11.09.2012 –TOP 02- wird verwiesen. Im Antragschreiben vom 23.07.2012 wurden kalkulierte Gesamtkosten von 205.000,00 € vorgestellt.

Entsprechend der Richtlinie bei Investitionen wurde ein Zuschuss von 20.500,00 € bewilligt und davon 20.000,00 € bisher ausbezahlt.

Die aktuelle Kalkulation stellt sich wie folgt dar:

Ist-Ausgaben (Stand: 09.02.2017)	149.416,62 €
<u>geplante Projekte in 2017:</u> Orgel Motor und Elektroarbeiten an der Orgel, Beleuchtung der Laufstege im Dachstuhl, Heizöltank beschichten, Ölbrenner auf Einstrang umbauen, Steuerung Umluftheizung, Flachdach neue Sakristei, Einstieg Dachluke in den Dachstuhl, Dachrinnenablauf, Sitzpolster, E-Verteilung, Tragwerksplanung	102.400,00 €
kalkulierte Gesamtausgaben (Stand: März 2017)	251.816,62 €
gerundet:	251.800,00 €

Aufgrund der kalkulierten Gesamtausgaben (Stand: März 2017) ergibt sich ein Zuschussbetrag von 25.180,00 €.

Der aktualisierte Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Ausgaben		Einnahmen	
Ist-Ausgaben (Stand: 09.02.17)	149.400,00 €	Zuschuss Diözese Eichstätt	125.900,00 €
geplante Projekte in 2017	102.400,00 €	Zuschuss Gemeinde	25.180,00 €
		Eigenmittel	100.720,00 €
Gesamtausgaben	251.800,00 €	Gesamteinnahmen	251.800,00 €

Beschluss:

Der Zuschuss für die Renovierung der Bruder Klaus Kirche wird nach der Richtlinie bei Investitionen um 4.680 € auf 25.180,00 € erhöht. (251.800,00 € x 10 %).

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt entsprechend dem Baufortgang auf Anforderung, wobei Eigenmittel vorab einzusetzen sind. Maßgebend für den endgültigen Zuwendungsbetrag sind die Voraussetzungen bei Vorlage des Verwendungsnachweises.

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Ferienprogramm

Sachvortrag:

In Hofstetten gibt es für 2017 wieder ein Ferien- und Freizeitprogramm der Vereine. Die Gemeinde bezuschusst die Veranstaltungen mit pauschal 1.250,00 €. Für ein Ferienprogramm der gesamten Gemeinde bietet der Kreisjugendring (KJR) Eichstätt Dienstleistungsangebote an. 2016 waren die Angebote „4-tägiger Spielbus“ und „Wilde Welt der Wikinger“ gebucht worden. Nachdem der Spielbus bereits belegt war, wurden Seifenkistenrennen und kleiner Zirkustag nachgebucht. Alle drei Veranstaltungen waren sehr gut besucht.

Das Dienstleistungsangebot der KJR wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt. Zusätzlich gibt es noch 5-tägige Spielbusaktionen für 1.800,00 € und Zauberer-/Theater-/Clown-Vorstellung für jeweils 250,00 €.

Beschluss:

Aus dem Dienstleistungsangebot des Kreisjugendrings Eichstätt werden nachfolgende Angebote gebucht:

Angebot	Alter / Gruppengröße	Kosten
Do it yourself – Schnitzeljagd, Nähe eines Gewässers	ab 7 / 12	350,00 €
Basteln mit Naturmaterialien	6-10 / 8-10	100,00 €
Fun & Play Nachmittag, Sportplatz, Spielwiese oder Sporthalle	8-16 / min. 10	70,00 €

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0
angenommen**

Hinweis:

Die Verantwortlichen des FC Hitzhofen-Oberzell e. V. (GRe Matthias Rentzsch, Christian Baumann und Georg Lindner) erklären sich spontan bereit für die Ausrichtung eines Spiele-/Sport-Tages am Sportplatz.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	ÖPNV: Regionaler Gemeinschaftstarif in der Region 10 – aktueller Stand und Beschlussfassung der Finanzierung

Sachvortrag:

Dem Gremium wurden vorab die Unterlagen „Sachstand Verhandlung Gemeinschaftstarif Region 10“ (Landkreise EI, ND, PAF und Stadt IN) zur Verfügung gestellt.

Kurze Zusammenfassung:

- Gründung des Zweckverbands Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt um einen Gemeinschaftstarif für die gesamte Region 10 im ÖPNV zu erreichen.
- Die Konzessionäre und Verkehrsunternehmen stimmten dem vorgelegten Vertragsentwurf zu.
- Übermittlung des Entwurfs für die Zonierung im Juli 2016 an die Gemeinden.
- Das bei der GR-Sitzung am 09.08.2016 besprochene Intervenieren beim LRA wegen der ungünstigen Zonierung (Gemeinden mit gleicher oder weiterer Entfernung sind teilweise in einer günstigeren Tarifzone) brachte keine Korrektur. Es bleibt bei den Tarifzonen 5 (Linie 85, ab ZOB IN) bzw. 4 (Linie 88, ab ZOB EI).
- Integration der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)
- Berechnung des vorliegenden Gemeinschaftstarifs anhand der vollständigen Betriebsdaten um die Kosten bzw. Auswirkungen abzuschätzen.
- Berechnung 2 Tarifmodelle
Tarifzonenplan A: Basisvariante mit 54 Tarifzonen (Gde Hitzhofen in einer Tarifzone), Ausgleichsbetrag ca. 54.000,00 €/Jahr (=Mindereinnahmen) > Weiterverfolgung
- Tarifzonenplan B: Zonenzuschnitt „eine Gemeinde, eine Zone“ > Ausgleichsbetrag ca. 500.000,00 €/Jahr (= Mindereinnahmen) > keine Weiterverfolgung – zu teuer
- Regelung zur Finanzierung der jährlichen Ausgleichsleistungen der Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste im Tarifzonenplan A:
Alternative 1: 100 % Gemeinde – Umlage auf die Einwohnerzahl > 1.203,63 €/Jahr
Alternative 2: 100 % Landkreis – Verteilung nach Kreisumlage (Finanzierung letzten Ende über die Kreisumlage statt > Kosten für die Gemeinde > 1.058,12 €
Alternative 3: Verhältnis 50 : 50: Verteilung der Verluste im Verhältnis Einwohnerzahl zur Kreisumlage > 1.130,87 €

- Integration der Stadtlinie Eichstätt hat keine finanziellen Auswirkungen auf Gemeinde.

Fazit – Vorteile Gemeinschaftstarif:

- nach derzeitigem Tarif von Buchberger reduzieren sich die Fahrpreise (Einzelfahrkarte Erwachsener von Hitzhofen nach IN von 5,50 € auf 5,20 € und nach EI von 5,80 € auf 4,40 €)
- einheitliches Tarifmodell für gesamte Region 10 – Stichwort eine Fahrkarte
- Vorbereitung für gemeinsamen Tarifverbund
- Basis für Verhandlungen mit anderen Verbänden
- geplanter Start Gemeinschaftstarif: 01.09.2017

Verwaltungsvorschlag:

Die Gemeinde Hitzhofen wünscht die Integration der in unserem Gemeindegebiet verlaufenden ÖPNV-Linien 85 und 88 in den Regionalen Gemeinschaftstarif. Wir sind bereit, uns an den Kosten für den Ausgleich der Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste wie folgt zu beteiligen: Unsere Gemeinde befürwortet eine Kostenaufteilung im Verhältnis 50:50 (d. h. Einwohnerzahl der Gemeinde zur Kreisumlage der Gemeinde) gemäß dem Vorschlag der Landkreisverwaltung (auf Basis der Tarifzonenplans A)

Finanzielle Auswirkung auf Grundlage der vorliegenden Zahlen:

Gesamtbetrag: 1.130,87 €/Jahr, davon die Hälfte als wiederkehrende Ausgleichszahlungen über den gemeindlichen Haushalt, die andere Hälfte wird über die Kreisumlage finanziert.

Beschluss:

Die Gemeinde Hitzhofen wünscht die Integration der in unserem Gemeindegebiet verlaufenden ÖPNV-Linien 85 und 88 in den Regionalen Gemeinschaftstarif. Wir sind bereit, uns an den Kosten für den Ausgleich der Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste wie folgt zu beteiligen:

Unsere Gemeinde befürwortet eine Kostenaufteilung im Verhältnis 50:50 (d. h. Einwohnerzahl der Gemeinde zur Kreisumlage der Gemeinde) gemäß dem Vorschlag der Landkreisverwaltung (auf Basis der Tarifzonenplans A)

Finanzielle Auswirkung auf Grundlage der vorliegenden Zahlen:

Gesamtbetrag: 1.130,87 €/Jahr, davon die Hälfte als wiederkehrende Ausgleichszahlungen über den gemeindlichen Haushalt, die andere Hälfte wird über die Kreisumlage finanziert.

Abstimmungsergebnis:

**10 : 4
angenommen**

05	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 38 vom 07.02.2017 (nur öffentlicher Teil) und Nr. 39 vom 14.02.2017 (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil)
-----------	--

Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 38 vom 07.02.2017 und Nr. 39 vom 14.02.2017 waren in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung Nr. 39 war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Die Niederschriften Nr. 38 - öffentlicher Teil - und Nr. 39 – öffentlicher und nichtöffentlicher Teil aus den Gemeinderatssitzungen vom 07.02.2017 bzw. 14.02.2017 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0
angenommen**

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Asphaltierung der Staatsstraße 2336 zwischen Hofstetten und Gungolding 2017
- Holzzuwachs Gemeindewald 8 Festmeter/Hektar/Jahr: Bei 54 Hektar Wald > 432 Festmeter Laut Herrn Pasiziel ist eine sinnvolle energetische Nutzung bei max. 1,5 Festmeter/Hektar gegeben.
Holzeinschlag 2016: ca. 600 Festmeter (inkl. Umrechnung Hackschnitzel).
- Kostenlose Energiesprechstunde vom Verein Energiebündel Eichstätt im Landkreis: Sammeltermin auch im Rathaus möglich. Weitere Infos auf www.eb-ei.de
- Zeit für Helden: Reaktivierung/Aufwertung des Biotops in Hitzhofen und Errichtung Beachvolleyballfeld am Sportgelände Hofstetten: Aktivierung der Jugendlichen
- Lagerhalle bei der Kläranlage baurechtlich möglich, Kosten für 15 m x 10 m ca. 50.000,00 €

Anfragen durch Gemeinderäte

Reuter Christopher	-Schmierereien am Spielplatz (NS-Symbole) <u>Antwort Bgm:</u> Anzeige bei Polizei erfolgt, Entfernung der Schmierereien veranlasst
Dr. Karin Hake	-Reaktionen zur Abbiegespur B 13 <u>Antwort Bgm:</u> Gutachten liegt noch nicht vor -Treffen AK Dorfverschönerung – Einladung an alle GRe Hitzhofen (21.03.2017: Rathaus), Hofstetten (28.03.2017: Pfarrheim)